Kampf-Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 37

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 37

Illustrirte schweizerische
Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Dezember 1907.

Wochenspruch: Präge dein Gold, damit es rollt!
Schätze auf dem Speicher machen nicht reicher.

Verbandswesen.

Ein permanentes schweizerisches Ausstellungskomitee. Von den Vorständen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des schweizerischen Gewerbevereins, des schweizerischen Bauernverbandes und einem Vertreter der verschiedenen einzelnen Initianten wurde der Bundesrat angefragt, ob er grundsätzlich geneigt wäre, ein von den genannten Verbänden einzusetzendes permanentes Ausstellungskomitee mit einem ständigen Sekretär zu subventionieren. Der Bundesrat erklärte sich zur Prüfung des Projektes bereit, verlangte aber von den Initianten die Einreichung eines Organisationsentwurfs und Kostenvoranschlags. Dieser Aufforderung kamen die genannten Verbände mit einer Eingabe nach, deren Ausführungen dem Bundesrate zutreffend zu sein schienen. Daher unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nunmehr einen Beschlussesentwurf, wonach der Bundesrat ermächtigt wird, an die Kosten des vom schweiz. Handels- und Industrieverein, schweiz. Gewerbeverein und vom schweiz. Bauernverband kollektiv zu bestellenden „Permanenten schweiz. Ausstellungskomitee" einen jährlichen Beitrag zu leisten, dessen Höhe Fr. 20,000 nicht übersteigen soll. Der Beitrag ist erstmals im Budget für 1908 einzustellen.

Kampf-Chronik.

Zürcher Spenglerstreik. Der seit dem 8. April dauernde Spenglerstreik scheint sich bis zum nächsten Frühjahr ausdehnen zu wollen. Letzter Tage wurden Versuche unternommen, die beiden Parteien zu Unterhandlungen zusammenzuführen. Die Bemühungen hatten jedoch ein negatives Resultat, indem die Meister erklärten, daß sie zu Unterhandlungen nicht bereit seien. Wenn die Streikenden unterhandeln wollen, so müsse der mit der gelben Gewerkschaft abgeschlossene Arbeitsvertrag, der die $9^1/_2$ stündige Arbeitszeit vorsieht, die Grundlage bilden.

Zürcher Spenglerstreik-Ausschreitungen. Am Neubau der Badertscherschen Autogarage am Utoquai waren zwei junge Arbeiter der Spenglerei Ditting am Rennweg, die Handlanger Nagel und Steiger, beschäftigt. Gegen Abend wollten die beiden ihr Handwerkszeug auf einem Handwagen nach Hause befördern. Der Nebel lag dicht auf der Straße. Da stürzten plötzlich fünfzehn bis zwanzig Kerle (Streikende) aus den Nebelmassen hervor auf die beiden Arbeitswilligen los. Der eine von diesen, Nagel, hielt sich die Gegner mit einem Hammer ferne und konnte nach dem Neubau zurückflüchten, während sich die zwanzig Helden auf den kaum den Knabenschuhen entwachsenen Steiger stürzten und diesen jämmerlich traktierten. Dann kippten sie noch den Handwagen um und sprangen auf ein Kommandowort ihres Häuptlings fort, wohin, konnte infolge des Nebels nicht bemerkt werden. Steiger trug

am Kopfe starke Quetschungen davon, die ihn laut ärztlichem Gutachten für acht Tage arbeitsunfähig machen. Die Polizei verhaftete nachträglich einen der vermutlich beteiligten Streiker.

Gipsersperre in Interlaken. Der Platz Interlaken, wo letztes Frühjahr der Meisterschaft ein für sie höchst ungünstiger Arbeitstarif für das Gipser- und Malergewerbe aufgedrungen wurde, ist für den Winter für fremde Gipser gesperrt worden. Die Meister antworteten damit, daß sie die der Malergewerkschaft angehörenden Arbeiter entließen. Wer aus dieser Verbindung austritt oder der „gelben" Vereinigung beitritt, kann weiter arbeiten.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. Ein im Schoße des Großen Stadtrates zu behandelndes Postulat lautet: „Der Stadtrat wird eingeladen, bei Aufstellung von Quartierplänen dafür zu sorgen, daß unterhalb der Bahnhofbrücke auf beiden Seiten der Limmat die Erstellung eines Quais vorgesehen wird".

— Der Stadtrat von Zürich sucht beim Großen Stadtrat um einen Kredit von 25,000 Fr. nach für Errichtung von Sonnenbädern in der Badanstalt am Utoquai.

— Kürzlich hat der Stadtrat eine Verordnung über Bauhütten (Unterkunftsräume für die Arbeiter auf Bauplätzen) erlassen, die wegen ihren umständlichen und zum Teil unmöglichen Vorschriften viel von sich reden macht. So wird z. B. gesagt, daß der Verordnung an vielen Orten gar nicht nachgelebt werden könne, weil zur Erstellung von Bauhütten nach Vorschrift der Platz mangle, wie z. B. in der Altstadt und auch anderwärts.

Bauwesen in Olten. Zur Aushülfe beim Bauamte, während des Schulhausbaues, wurde als zweiter Bautechniker vom Gemeinderat gewählt Hrn. Ernst Christen von Rüegsau z. Z. Bauführer in Brugg.

Verschiedenes.

† **Holzhändler Hans Burkhart,** Großrat in Hilterfingen, Besitzer des Sägewerks und der Holzhandlung in Köniz, starb im Alter von 69 Jahren. Er war ein unternehmender, weitsichtiger Geschäftsmann und in politischer Beziehung ein Kernmann, der sich besonders in Sachen der Steuergesetzgebung bedeutende Verdienste erworben hat.

† **Baumeister Rudolf Ludwig-Kronauer in Thalwil,** Chef des Baugeschäftes und Sägewerk Ludwig & Ritter beim Bahnhof Thalwil, starb nach langer Krankheit im Alter von 56 Jahren. Ein ausführlicher Nekrolog folgt in nächster Nummer.

Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter in Zürich. (Korr.) In Art. 156 der neuen Gemeindeordnung der Stadt Zürich ist die tägliche Arbeitszeit für die städtischen Arbeiter auf 9 Stunden, bei Schichtenwechsel auf acht Stunden festgesetzt. Gegenwärtig liegt auch eine neue Arbeitsordnung bei der hiefür ernannten großstadträtlichen Kommission in Beratung, welche noch eingehendere Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse enthalten wird. Am 1. Dezember ist nun bereits im städtischen Pumpwerk im Letten, sowie im Wasserfilter am Sihlquai, welche Anlagen einen ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb erfordern, der Dreischichtenwechsel eingeführt worden. Die Ablösungen erfolgen in den Zeiten Morgens 4 Uhr, mittags 12 Uhr und abends 8 Uhr bei

Munzinger & Co. ✻ Zürich
Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.
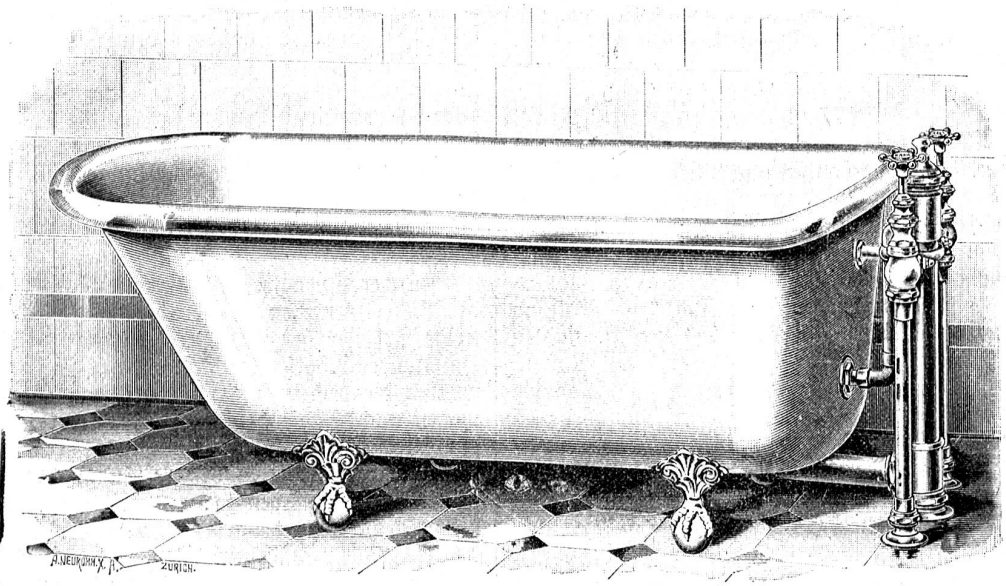
17b u
Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.